

Dezernent

Bearbeiter
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az 504.151 - R 36299/2021 • Br

16.06.2021

Mitgliedstädte

Coronavirus SARS-CoV-2/COVID-19: Änderung der Bestimmungen zum Masketragen in Schulen

Unser Rundschreiben R 36290 vom 15.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

entgegen erster gestriger Äußerungen werden die Bestimmungen in der CoronaVO Schule zum Masketragen an Schulen schon zum 21.06.2021 geändert, also eine Woche früher. An Schulen aller Arten wird dann gelten:

- Es besteht keine Maskenpflicht im Freien (mehr), wenn die Inzidenz im Kreis einer Schule unter 50 liegt.
- Es besteht keine Maskenpflicht in Unterrichtsräumen (mehr), wenn die Inzidenz im Kreis einer Schule unter 35 liegt und es an der Schule in den vergangenen zwei Wochen keinen mittels PCR-Test positiv getesteten Fall gegeben hat.
- Die Maskenpflicht außerhalb der Unterrichtsräume eines Schulgebäudes bleibt unverändert bestehen.
- Alle anderen Hygienevorschriften für Schulen bleiben unverändert bestehen.

Bitte entnehmen Sie Näheres dem beigefügten heutigen Schreiben des Kultusministeriums an die Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger

Anlage